

Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Zweitwohnsitzkontrollen, -widmungen und Nöchtigungsabgaben

Die Anfrage Nr. 14-ANF der Beilagen der 4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode vom 6. August 2020 betreffend die Legalisierung von Zweitwohnsitzen lieferte vor gut einem Jahr noch bemerkenswerte Ergebnisse, so etwa, dass trotz massiver Androhung von Konsequenzen für illegale Zweitwohnsitze keine Rückabwicklung bzw. Zwangsversteigerung durchgeführt wurde (die SN vom 16. Jänner 2020 berichtete u. a.: Der ÖVP-Raumordnungsreferent und seine Fachbeamten klärten in persönlichen Treffen Immobilienmakler und Vertreter der Notariatskammer über die geplanten Maßnahmen auf. Viele hätten weiterhin geglaubt, es werde „schon nicht so schlimm kommen“, beschreibt Landesrat DI Dr. Schwaiger die Stimmung. Das neue Raumordnungsgesetz, das Strafdrohungen von bis zu € 25.000,-- vorsieht und im Extremfall sogar Zwangsversteigerungen, hat dann doch einige aufgeschreckt ...“; ähnlich auch in der Sendung am Schauplatz „Geld versetzt Berge“ am 21. November 2019, sprach Landesrat DI Dr. Schwaiger von der unbekannten Zahl an Zweitwohnsitzen im Land Salzburg: „... wir wissen aber nicht wie viele, sind es 15.000, sind es 30.000, wir wissen es nicht ...“, von der Registrierungsaktion und den Folgen entsprechender Nichtregistrierungen: „Wer sich jetzt nicht für einen Zweitwohnsitz in diesem Bundesland entscheidet und den bei der Gemeinde meldet, der bekommt ab nächstes Jahr ein ordentliches Problem, das kann soweit führen, dass er den Zweitwohnsitz durch Versteigerung verliert.“)

Die in der Anfrage Nr. 14-ANF der Beilagen der 4. Session der 16. GP gestellte Frage 5 wurde nur zum Teil beantwortet, nicht aber zu den aktuellen Statistiken je Gemeinde betreffend die Anzahl der vor der Legalisierungsaktion bekannten Zweitwohnsitze sowie betreffend die Anzahl der nach der Aktion bekannten Zweitwohnsitze – es wurde lediglich die Anzahl der deklarierten Zweitwohnsitze nach der Frage 2 beantwortet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. In wie vielen Fällen wurde inzwischen eine Rückabwicklung bzw. Zwangsversteigerung bereits durchgeführt bzw. zumindest in die Wege geleitet? (Es wird um Auflistung nach Gemeinde ersucht.)
2. Wie lauten die aktuellen Statistiken je Gemeinde betreffend die besondere Nöchtigungsabgabe im Finanzjahr 2020 in Euro? (Es wird um Auflistung nach Gemeinde ersucht.)

3. Wie lauten die aktuellen Statistiken je Gemeinde betreffend die Anzahl der vor der Legalisierungsaktion bekannten Zweitwohnsitze und betreffend die Anzahl der heute aktuell bekannten Zweitwohnsitze? (Es wird um Auflistung nach Gemeinde ersucht.)
4. Welche Maßnahmen haben Sie inzwischen entwickelt, um illegale Zweitwohnsitze aufzuspüren und welche Ergebnisse wurden dabei für welche Gemeinden erreicht?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ bzw. Köpfe) hat die neu eingerichtete Stabsstelle für Zweitwohnsitze?
6. Welche Stabsstellen bzw. Stellen mit Sonderbeauftragungen (z. B. Wolfbeauftragter) wurden seit 2013 neu geschaffen und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden sich dort? (Es wird um Auflistung je Stabsstelle/Sonderbeauftragung, Jahr der Schaffung und Gesamt VZÄ sowie nach Köpfen ersucht.)
7. Wie viele dieser Stabsstellen werden von Frauen geleitet bzw. wie viele dieser Sonderbeauftragungen sind weiblich?
8. Gibt es inzwischen weitere Zweitwohnsitz-Beschränkungsgemeinden?
9. In welchen Gemeinden gab es wieviel m² Zweitwohnungsgebietswidmung seit 1. Jänner 2020 und wo gab es wieviel Rückwidmung oder Umwidmung von Zweitwohnungsgebiet seit 1. Jänner 2018 bzw. Rückwidmungen aus anderen Baulandkategorien?

Salzburg, am 27. September 2021

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.

Ing. Mag. Meisl eh.